

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BEECK Silikat-Universalvollton

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Volltonfarbe auf Silikatbasis für außen und innen.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BEECK'SCHE FARBWERKE GmbH		
Straße:	Gottlieb-Daimler-Strasse 4		
Ort:	D-89150 Laichingen		
Telefon:	+49 (0) 7333 / 9607-11	Telefax:	+49 (0) 7333 / 9607-10
E-Mail:	info@beeck.com		
Ansprechpartner:	Ralf Rieks	Telefon:	+49 (0) 7333 / 9607-14
E-Mail:	Ralf.Rieks@beeck.com		
Internet:	www.beeck.com		
Auskunftgebender Bereich:	Werk Laichingen, Gottlieb-Daimler-Str. 4, D-89150 Laichingen		
	Tel. +49(0)7333/9607-11		
	Fax: +49(0)7333/9607-10		
	Mo-Fr: 8.00 -16.00 Uhr		
<u>1.4. Notrufnummer:</u>	GBK Gefahrgut Büro GmbH		
	+49(0)6132/84463		

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Sicherheitshinweise**

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 2 von 10

Chemische Charakterisierung

Wasser: 30 - 45 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)	10 - < 15 %
1312-76-1		
	Calciumcarbonat	1 - < 5 %
1317-65-3		
238-877-9	Talk	1 - < 5 %
14807-96-6		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen.

Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 3 von 10

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NO_x).

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. (Freisetzung von: CO₂)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens. Schutzbrille mit Seitenschutz. Augendusche.

Handschutz

Schutzhandschuhe.
Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.
Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 5 von 10

Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	getönt
Geruch:	mild

pH-Wert:

Prüfnorm

11 ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar.
Pourpoint:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar.

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,18 - 1,38 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
Dyn. Viskosität:	3200 mPa·s ISO 2555
Kin. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.
-------------------	------------------------

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 6 von 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
1317-65-3	Calciumcarbonat				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1317-65-3	Calciumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l	96 h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>200 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

080112 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080112 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: nicht unterstellt

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht unterstellt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 8 von 10

14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt
 Gefahrzettel: k.D.v.

Klassifizierungscode: k.D.v.
 Sondervorschriften: k.D.v.
 Begrenzte Menge (LQ): k.D.v.
 Beförderungskategorie: k.D.v.
 Gefahrunummer: -
 Tunnelbeschränkungscode: k.D.v.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt
 Gefahrzettel: k.D.v.

Klassifizierungscode: k.D.v.
 Sondervorschriften: k.D.v.
 Begrenzte Menge (LQ): k.D.v.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: not regulated
14.2. Ordnungsgemäße not regulated
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: not regulated
14.4. Verpackungsgruppe: n.d.a.
 Gefahrzettel: n.d.a.

Marine pollutant: n.d.a.
 Sondervorschriften: n.d.a.
 Begrenzte Menge (LQ): n.d.a.
 Freigestellte Menge: n.d.a.
 EmS: n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: not restricted

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße not restricted**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** not restricted**14.4. Verpackungsgruppe:** n.d.a.

Gefahrzettel: n.d.a.

Sondervorschriften: n.d.a.

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: n.d.a.

Passenger LQ: n.d.a.

Freigestellte Menge: n.d.a.

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: n.d.a.

IATA-Maximale Menge - Passenger: n.d.a.

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: n.d.a.

IATA-Maximale Menge - Cargo: n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Gefahrauslöser: k.D.v.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: Der VOC-Grenzwert (Produktkategorie: II.A c, Wb) für das gebrauchsfertige Produkt ist maximal 40 g/l. Der VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes ist maximal 4 g/l.

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Keine Daten verfügbar.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Silikat-Universalvollton

Druckdatum: 16.03.2018

Materialnummer: FWB_B12

Seite 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt

k.D.v. = keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)